

- anschließend, nach einer sichergestellten sprachlichen, falls erforderlich auch schriftlichen passiven und aktiven Beherrschung der deutschen Sprache entsprechende berufsqualifizierende Maßnahmen
- günstig ist nach Erreichen eines adäquaten sprachlichen Ausgangsniveaus eine Kombination aus beruflicher Qualifizierung und begleitendem Sprachunterricht

Interessierte Arbeitgeber sollten hierfür Kosten übernehmen, ansonsten sollte die Finanzierung über die Integrationsprogramme des Bundes (Flüchtlinge), der Länder und Gemeinden erfolgen.

Weiterbildungsmaßnahmen für ausländische Jugendliche dürfen nicht eingeschränkt werden, wobei besonderes Augenmerk auf die Vermittlung einer allgemeinen Grundbildung zu legen ist.

3.2.6. *Jugendliche Arbeitslose*

Österreich steht vor dringendem Handlungsbedarf: das Angebot an Lehrstellen sinkt, Jugendliche haben daher immer geringere Chancen auf eine Lehrausbildung. Das Problem verschärft sich zusätzlich durch geringere Aufgangsmöglichkeiten im berufsbildenden Schulwesen.

Der Beirat hält die Entwicklung von Maßnahmen für erforderlich, die

- vermeiden, daß ein Sockel von arbeitslosen Jugendlichen entsteht, die keine Chance mehr haben, in den Arbeitsmarkt hineinzukommen,
- Anreize zur Beibehaltung bzw. Ausweitung des Lehrstellenangebots geben,
- gewährleisten, daß der zukünftige Bedarf an Fachkräften abgedeckt werden kann.

Da die Kompetenzen, betreffend die Probleme von österreichischen und ausländischen Jugendlichen, sehr breit gestreut sind, ist eine „Initiative Ausbildung der Jugend“ unter Einbindung aller öffentlichen Stellen und der Sozialpartner anzustreben.

3.3. **Berufs(wieder)einstieg von Frauen**

In Zusammenhang mit familiär bedingten Unterbrechungen oder mit familiär bedingter Teilzeitarbeit gehen häufig berufliche Kompetenzen verloren; meist sind hiervon Frauen betroffen.

Die erforderliche berufliche Stabilisierung hängt in hohem Maße von einem gelungenen Wiedereinstieg ab.

Bei der Planung von Maßnahmen ist unbedingt zu berücksichtigen, daß das zentrale Problem nicht nur in der Qualifikation (sanpassung) liegt. Ein Wiedereinstieg kann auch an der Vereinbarkeit von Arbeitszeiten und Betreuungspflichten liegen.

Gefördert werden soll

- eine sinnvolle Verknüpfung und Intensivierung von Maßnahmen der Beratung, der Berufsorientierung, Ausbildung oder Höherqualifizierung von Frauen in Bereichen, die den regionalen Gegebenheiten entsprechen und eine Vermittlung auf konkrete Arbeitsplätze in der Region erleichtern; sofern gewollt und sinnvoll, bereits während der Karenzphase,
- adäquate Kinderbetreuungseinrichtungen sowie zumutbare zeitliche Rahmenbedingungen für Weiterbildungsmaßnahmen in Schulungseinrichtungen.

Angestrebt werden sollen im Hinblick auf die Arbeitsbedingungen und Arbeitsmarktchancen von Arbeitnehmerinnen

- Arbeitsbedingungen, die sich mit der Kindererziehung vereinbaren lassen
- Das Instrument der Wiedereinstiegsbeihilfe soll beibehalten werden.

3.4. Arbeitsstiftungen und stiftungsähnliche Maßnahmen

Der Strukturwandel der Wirtschaft und der beschleunigte technologische Fortschritt werden zuletzt zu weitreichenden Änderungen von Struktur und Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes führen. Vor dem Hintergrund einer jedenfalls kurzfristig nicht beseitigbaren Arbeitsplatzlücke kommen Maßnahmen zur Bekämpfung struktureller Arbeitslosigkeit besondere Bedeutung zu. Ein Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik hat sich zur Bewältigung der arbeitsmarktpolitisch nachteiligen Folgen des Strukturwandels in der Praxis besonders bewährt: die Arbeitsstiftung.

Arbeitsstiftungen sind Einrichtungen, die im Fall betrieblicher oder branchenmäßig quantitativ bedeutsamer Personalabbaumaßnahmen die Reintegration arbeitslos gewordener Personen in den Arbeitsmarktprozess bezwecken.

Zu den Maßnahmen in Arbeitsstiftungen zählen: Berufsorientierung/Aus- und Weiterbildung/Aktive Arbeitsuche/Unternehmensgründung/Intensivbetreuung älterer Arbeitnehmer

3.4.1. Typen von Arbeitsstiftungen

Unternehmensstiftung

Bei diesem Typ gründen und finanzieren die Arbeitgeber und Arbeitnehmer eines von einem größeren Personalabbau betroffenen Unternehmens zu einem beträchtlichen Anteil die Arbeitsstiftung selbst. Die Planung und Durchführung erfolgt in der Regel mit den Ressourcen des Unternehmens.